

Underbilag a. til Bilag 14.

Deutscher Anwaltverein E. V.

Leipzig, den 28. Januar 1931.

Herrn Rechtsanwalt Dr. Arne Georg Cohn, Berlin.

Sehr geehrter Herr Kollege!

Wir bestätigen dankend den Eingang Ihres Schreibens vom 24. d. M. samt Anlage und teilen Ihnen darauf mit, dass wir entsprechendes Material über die Erfahrungen mit Laienrichtern nicht haben ausfindig machen können. Dagegen wird sich in dem grundlegenden Werk über Schöffen und Geschworene: „Schwurgerichte und Schöffengerichte, Beiträge zu ihrer Kenntnis und Beurteilung“ herausgegeben von Mittermaier und Liepmann, Heidelberg 1908, weitere Literatur zu dem Thema finden. Wir nennen Ihnen noch das Buch von Georg de Niem, „Berufsrichter oder Laienrichter und die Kommission zur Reform der STPO“, Leipzig 1906, sowie den Aufsatz Feisenberger „Schöffengericht und Schwurgericht“ im Handwörterbuch der Rechtswissenschaft (Berlin und Leipzig 1928) Band 5 Seite 345 ff. Neuere Literatur zu dem Thema ist uns nicht bekannt geworden.

Die Verzögerung der Antwort bitten wir ergebenst zu entschuldigen; Ihr Schreiben vom 23. Dezember war versehentlich verlegt worden.

Mit kollegialer Hochachtung

Deutscher Anwaltverein E. V.

gez. Unterschrift.

Rechtsanwalt,
Erster Geschäftsleiter.
